

Gesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket

Vorlage des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015	Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 1. März 2016
	4. Der Erlass GDB <u>641.41</u> (Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vom 18. November 1994) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:
<p>Art. 60 Mahngebühren (Art. 249 StG)</p> <p>¹ Die erste Mahnung erfolgt kostenlos. Für weitere Mahnungen sind den Steuerpflichtigen je Fr. 40.– als Mahngebühr in Rechnung zu stellen.</p> <p>² Für die Einleitung eines Betreibungsverfahrens ist eine Gebühr von Fr. 80.– zu bezahlen.</p>	<p>² Für die Einleitung eines Betreibungsverfahrens ist eine Gebühr von bis Fr. 80 <u>150</u>.– zu bezahlen.</p>